



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 25. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
vom 19. September 2023

Öffentlicher Teil

5) Übertragung von Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung

645-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 21. Juni 2022 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, mit dem Kreis Viersen und der Gemeinde Schwalmtal sowie ggf. mit der Gemeinde Brüggeln eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Einsammelns und Beförderns von überlassungspflichtigen Abfällen sowie der dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten auf den Kreis Viersen ab dem Jahr 2025 vorzubereiten. Hierzu ist vorab ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, das dem Rat zur Entscheidung vorzulegen ist.

Die Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal haben sich mit dem Kreis Viersen (vertreten durch den Abfallbetrieb des Kreises Viersen – ABV) gemeinsam darauf verständigt, die ohnehin schon sehr deckungsgleichen Entsorgungssysteme im Detail aufeinander abzustimmen, sodass die Entsorgungsdienstleistungen ab dem 1. Januar 2025 gemeinsam ausgeschrieben werden können.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden würde es keine Änderungen bezüglich der Abfuhr der Abfälle geben. Die vorhandenen Abfallbehälter würden unabhängig von einem potentiellen Entsorgerwechsel auf den Grundstücken verbleiben. Auch der Abfuhrhythmus der Behälter würde beibehalten. Beide Gemeinden würden zu einem Entsorgungsgebiet zusammengefasst. Die Abfuhr könnte künftig Kommunen übergreifend erfolgen. Eine verursachergerechte Abrechnung würde anhand der vorliegenden Daten vorgenommen. Die Dienstleistungen würden losweise – aufgeteilt nach Abfallfraktionen – ausgeschrieben. Die erstmalige Ausschreibung durch den Kreis Viersen sollte

zu Beginn des ersten Quartals 2024 erfolgen, sodass eine Beauftragung durch den Kreis am Ende des ersten Quartals 2024 für die Zeit ab dem 1. Januar 2025 erfolgen könnte.

Neben der Ausschreibung und Vergabe würde der Kreis Viersen auf Grundlage der abzuschließenden delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung weitere Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung für die Gemeinde Niederkrüchten übernehmen. Hierzu gehören unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Abfallberatung, das Beschwerdemanagement und die Erstellung der Abfallkalender. Ferner übernehme der Kreis Viersen die Abfallgebührenkalkulation, die Erstellung und Versendung von Abfallgebührenbescheiden, die Vereinnahmung von Abfallgebühren, die Durchführung von Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen, das Behältermanagement inklusive Änderungsdienst sowie die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten und Rechtsbehelfen betreffend die übertragenen Aufgaben. Der Kreis Viersen würde für die Zeit ab dem 1. Januar 2025 zudem die Satzungen über die Abfallentsorgung sowie über die Erhebung von Abfallgebühren im Gemeindegebiet erlassen; die entsprechende Satzungscompetenz ginge auf Grundlage der abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Kreis über. Um einen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten, würde der ABV die Gemeinde Niederkrüchten ab sofort in einigen Aufgaben der Abfallentsorgung unterstützen.

In gemeinsamen Gesprächen haben die Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal sowie der ABV das der Sitzungsvorlage beigefügte Eckpunktepapier erarbeitet, das als Anlage Bestandteil der abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden würde. Demnach übernehme der Kreis Viersen künftig auch die Abstimmung mit den Dualen Systemen nach dem Verpackungsgesetz.

Den Beteiligten ist es wichtig, dass die delegierende Aufgabenübertragung organisatorisch gut abgestimmt ist und sich daraus keine nachteiligen Auswirkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden ergeben. Die wesentlichen Änderungen und Verbesserungen, die für die Gemeinde Niederkrüchten vorgenommen würden, sind nachfolgend aufgeführt.

Fraktion Restmüll

Der Gebührenmaßstab wird vom derzeit gültigen Einwohner(gleichwert)-Maßstab auf den behälterbezogenen Volumenmaßstab umgestellt. Das derzeit gültige Mindestvolumen von 20 Liter pro Person (bzw. Einwohnerggleichwert) pro Woche wird auf 15 Liter reduziert, um der Förderung der Abfallvermeidung und -trennung Rechnung zu tragen. Ein-Personen-Haushalte dürfen die Abfuhr der 60 Liter Tonne auf Wunsch von einer

zweiwöchentlichen auf eine vierwöchentliche Leerung umstellen. Die 1.100 Liter Container können ebenfalls auf Wunsch von zwei- auf vierwöchentlich umgestellt werden, sofern hierdurch rechnerisch das Mindestvolumen nicht unterschritten wird.

Fraktion Bio-/ Grünabfälle

Die Entsorgungsmöglichkeiten für Grünschnitt werden flexibilisiert. Neben der Erhöhung der grundstücksbezogenen Abholung von Grünbündeln von sechs auf zehn jährliche Termine soll es statt der stationären Grünbündelsammlung an festgelegten Standorten ganzjährig möglich sein, Grünabfälle aus privaten Haushaltungen kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Kreises Viersen (u. a. im Gewerbegebiet Dam) abzugeben.

Fraktion Sperrmüll/Elektroschrott

Aufgrund rechtlicher Maßgaben sind Altreifen künftig von der Sperrmüllsammlung auszuschließen. Gleiches gilt für Elektrokleingeräte, die bisher im Rahmen der Abfuhr von Elektrogeräten ebenfalls eingesammelt wurden. Da es hier mittlerweile rechtlich sehr enge Vorgaben zum Transport gibt, werden diese ausgeschlossen. Eine kostenfreie Abgabe ist an den Wertstoffhöfen des Kreises Viersen und im Fachhandel möglich. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die Sammelstelle für Elektrokleingeräte am Rathaus zum 1. Januar 2025 aufzugeben.

Schadstoffmobil

Der Einsatz des Schadstoffmobils wird von vier auf acht jährliche Termine verdoppelt.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Degenhardt teilt mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die hier vorgesehene interkommunale Zusammenarbeit begrüßt, da das Ziel einer langfristigen Gebührenstabilität am ehesten mit einer größeren Auftragssumme realisierbar sei.

Ratsmitglied Wahlenberg beurteilt seitens der CDU-Fraktion die Sachlage dahingehend, dass aus ihrer Sicht allenfalls eine interkommunale Zusammenarbeit denkbar gewesen wäre, wenn die Kooperation auf gemeindlicher Basis belassen worden wäre; nunmehr würde eine Dienstleistung auf Kreisebene eingekauft. Eine Einsparung von Sach- und Personalkosten für die Abgabepflichtigen sei nicht erkennbar und es sei zu befürchten, dass die Aufgabenübertragung zu höheren Belastungen führen werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des der Sitzungsvorlage beiliegenden Eckpunktepapiers die delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Viersen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	9		
CDU		8	
SPD	5		
NWG	4		
FDP		2	
CWG	1		
Thomas Niggemeyer		1	
Bürgermeister	1		